

Begründung:

Die Stadt Schortens ist Mitglied im Verein „Gattersäge Upjeve“ e. V. und dort nach § 5 Ziffer 6 der Satzung mit einem (stimmberechtigten) Mitglied vertreten.

Da nur ein/e Vertreter*in mit Stellvertretung zu benennen ist, findet das in § 67 NKomVG beschriebene Wahlverfahren Anwendung.